LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuß, 1080 Wien, Albertgasse 35.

I. Geltungsbereich

a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.

b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmungen und

Kunsteiserzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig

überwiegen.

c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmungen

beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Geltungsbereich

Diese Lohntafel tritt mit Wirkung vom 1. April 1999 in Kraft.

III. Lohnsätze

Lohngruppen:	Monatslohn ATS
I. FacharbeiterInnen	22.410,00
II. MaschinistInnen	21.290,00
III. KraftfahrerInnen	18.830,00
IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	18.090,00
V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	17.240,00
VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen	16.020,00

VII. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde	ATS 6,20
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde	ATS 8,70

Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von a. 20 km ATS 130,00 b. 180 km ATS 250,00

Wien, am 19. April 1999

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH Dr. BLASS

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

Obmann Geschäftsführer

KR Ing. PECHER Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender Zentralsekretär

Dr. SIMPERL GÖBL